



15 MAR 2013

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Herr
Gilbert Loretan
Grossrat
Dorfstrasse 3
3953 Varen

Datum Sitten, den 14. MRZ. 2013

Ihre schriftliche Anfrage vom 13. Dezember 2012 betreffend Sicherheitsmassnahmen für Suizidfälle an „Hotspots“ – Stand der Umsetzung

Sehr geehrter Herr Loretan

Am 13. Dezember 2012 haben Sie beim Büro des Grossen Rates eine schriftliche Anfrage hinterlegt. Im Einverständnis mit dem Staatsrat können wir Ihnen folgendermassen antworten.

In der Fortsetzung der auf den Brücken von Ganter, von Gueuroz und von der Lienne vorgenommenen Massnahmen setzt der Kanton, in Zusammenarbeit mit den Instanzen, welche die Daten inbezug Suizid infolge Sturz erbringen können, die Erfassung der in Frage stehenden und dem kantonalen Strassennetz angehörenden Brücken fort. Letztere bilden alsdann Gegenstand einer Analyse der bestehenden Situation, insbesondere in Bezug auf Signalisation und Brüstungen, und alsdann einer Evaluierung der Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Evaluierung ermöglicht abzuklären, ob sich konstruktive Massnahmen, wie Abänderung von Brüstungen oder Installation einer Beleuchtung, als notwendig erweisen oder wenigstens zu einer wesentlichen Verstärkung der Abschreckungswirkung dienen könnten. In diesem Falle wird deren Umsetzung gleichzeitig mit der Realisierung der geplanten Wiederinstandstellungsarbeiten des Bauwerkes vorgenommen. Ein solcher Eingriff wird zum Beispiel im Jahre 2016 auf der Bogenbrücke von Les Pontis, im Eifischtal, im Rahmen der Wiederinstandstellung dieses Bauwerkes, vorgenommen.

Was die Brücken über die Dala, Varnerbrücke in Varen und Varnerbrücke-Dalaslucht in Leuk anbelangt, ist bereits die Anbringung bei den Einfahrten auf diesen Brücken eines Schildes des Typs „143 – Die dargebotene Hand - Sorgentelefon“ vorgesehen.

Das ganze Bauwerk durch physisch so gut wie unüberwindbare Hindernisse, wie Netze, zu sichern, hätte zweifellos eine stark abhaltende Wirkung. Doch, abgesehen vom Ausmass und der Kostspieligkeit eines solchen Eingriffs, hätte diese Massnahme nur eine örtliche, auf das einzelne Bauwerk beschränkte Wirkung. Ein solcher Eingriff kommt daher nur in Ausnahmefällen in Betracht.

In der Hoffnung Ihnen zu Ihrer Zufriedenheit geantwortet zu haben, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.


Jacques Melly
Staatsrat

Kopie an Präsidenten des Grossen Rates
Parlamentsdienst